

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, plant den Neubau eines Rad-/Gehweges an der L 228/ L 364 zwischen Lindern und Brachelen an der südlichen Fahrbahnseite.

In Lindern schließt die Planung des Rad-/Gehweges an den bestehenden Gehweg an. Ein Teil des vorhandenen Gehweges in Lindern soll erneuert und dann als Rad-/Gehweg ausgeführt werden. In Brachelen findet die Planung Anschluss an den bestehenden Gehweg.

Der geplante Rad-/Gehweg wird durch einen 1,75 m breiten Trennstreifen von der Straße getrennt und besitzt eine Breite von 2,50 m. Die vorhandene Einmündung im Bereich der Linnicher Straße mit der Dreiecksinsel und dem Fahrbahnteiler entspricht nicht mehr der aktuellen Richtlinie für Landstraßen (Abkürzung: RAL). Daher sollen der Fahrbahnteiler und die Dreiecksinsel entfernt und die Einmündung entsprechend der aktuellen RAL umgebaut werden, sodass die Radfahrer die Linnicher Straße sicher queren können. Im Zuge dessen soll im Einmündungsbereich die Fahrbahn erneuert werden.

Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Absatz 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Absatz3 VwVfG NRW) erfolgte für den Neubau des Rad-/Gehweges an der L 228/ L 364 zwischen Lindern und Brachelen eine Bürgerbeteiligung.

Da aufgrund der Covid-19-Pandemie die Durchführung von Präsenzveranstaltungen nicht möglich war, wurde ein Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Der aktuelle Planungsstand des Projektes, sowie weiterführende Informationen wurden auf der Straßen.NRW Internetseite im Zeitraum vom 01.06. bis 15.06.2021 veröffentlicht.

Es wurde die Möglichkeit geboten schriftliche oder telefonische Anregungen und Bedenken zu äußern. Zusätzlich wurden Einzeltermine mit den Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Regionalniederlassung Niederrhein des Landesbetriebes Straßenbau NRW in der Bürgerhalle Würm angeboten.

In der örtlichen Presse wurde der Termin vorab ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Bekannte betroffene Anlieger wurden postalisch angeschrieben, die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls angeschrieben.

Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht Bestandteil des noch beginnenden Planfeststellungsverfahrens. Äußerungen und Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren gegebenenfalls wiederholt vorzutragen.

Einwendungen/Anmerkungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange:

Vom Geologischen Dienst NRW wurde darauf hingewiesen, dass der Bodenschutz-Fachbeitrag für die räumliche Planung (Herausgeber Geologischer Dienst NRW 2018) für die Schutzgüter Boden und Fläche heranzuziehen ist.

Der genannte Fachbeitrag wurde in der Planung berücksichtigt. Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt sind von der Baumaßnahme nicht betroffen. Da es sich bei den in Anspruch zu nehmenden Böden überwiegend um solche mit massiver anthropogener Überformung handelt, ist das Vorhaben unter Bodenschutzgesichtspunkten prinzipiell als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Bodenhaushalt können ausgeschlossen werden.

Es wurde vorgeschlagen, aufgrund des an der nördlichen Fahrbahnseite entstehenden Industriegebiets Lindern diese Fahrbahnseite für die Anlage des Radweges zu nutzen.

Bei der Planung wurden die Anschlüsse an die vorhandenen Gehwege in Lindern und Brachelen auf der südlich Seite der L 228/ L 364 berücksichtigt. Auch die Einmündung im Bereich der Linnicher Straße befindet sich südlich der Fahrbahn. Querungsstellen sind immer Gefahrenquellen. Um die Anzahl der Querungsstellen zu minimieren wurde der Rad-/Gehweg an der südlichen Fahrbahnseite geplant.

Zudem liegt die Bebauung in Brachelen auf der Nordseite sehr nah an der Straße, sodass die Anlage eines Rad-/Gehweges hier nur schwer möglich ist.

Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde in Frage gestellt. Es wurde angeregt, dass die Anwohner von Lindern und Brachelen das umliegende Radwegenetz nutzen und die Anzahl der Radfahrer zu gering für den Bau eines Radweges sei.

Für den Landesbetrieb besteht ein Planungsauftrag, eine Radwegeverbindung zwischen Lindern und Brachelen herzustellen. Auf der Prioritätenliste der Bezirksregierung Köln steht der Bau des Rad-/Gehweges auf Rang 1. Ziel ist es, eine direkte Verbindung zwischen den Ortschaften zu schaffen und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Die aktuelle Verfügungslage sieht daher eine Entflechtung von Kraftfahrzeugen und Fußgängern/Radfahrern vor. Die Entflechtung erfolgt durch einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg der durch einen 1,75 m breiten Sicherheitsstreifen von der Fahrbahn getrennt ist. Gerade für Kinder ist eine soziale Kontrolle wichtig und wird hier durch die Anlage des Rad-/Gehweges an der Fahrbahn verbessert.

Eine gut genutzte Radwegeverbindung stellt auch die Brachelener Straße/Linderner Straße dar.

Einige der umliegenden Wirtschaftswege weisen teilweise einen schlechten Untergrund auf und sind nicht für alle Radfahrer und Fußgänger sicher nutzbar. Zudem ist die soziale Kontrolle hier nicht überall gegeben.

Es wurde angeregt, dass zwischen Lindern und der Einmündung, Linnicher Straße/L 228/L 364 die Anlage eines sicheren Radweges fehlt. Auch die Stadt Geilenkirchen teilte mit, dass einige Bürger mit der gleichen Anregung/Bitte an die Stadt herangetreten sind.

Der Hinweis wird aufgenommen. Die Situation im Bereich der Linnicher Straße wird seitens des Landesbetriebes untersucht. Es wird beantragt, die Verbindung des geplanten Radweges mit der Ortschaft Lindern als zusätzliche Radwegemaßnahme in das Radwegeprogramm des Regionalrates aufzunehmen.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Maßnahmen zeitnah das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln beantragen wird.

Ende der Veranstaltung ist der 15.06.2021

Kontakt

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Niederrhein,
Breitenbachstraße 90, 41065 Mönchengladbach

Ansprechpartnerin: Gransch Swenja Telefon: 02161/409-303

Swenja.gransch@strassen.nrw.de